Bauwirtschaftshof
- Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben -
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben



STADT ASCHERSLEBEN

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2021 bis 2023 für den Ortsteil Freckleben

INHALT

		Seite
A.	**Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation**	
1.	Rechtsgrundlagen	4
2.	Vorgehensweise	5 - 8
a.	Kostenermittlung	5 - 7
b.	Zuschüsse	7
c.	nicht gebührenfähige Aufwendungen	7
d.	Gebührenermittlung	7 - 8
3.	Abschreibungen	8
4.	Verzinsung des Anlagekapital	9
5.	Ermessensentscheidungen, Prognosen und Schätzungen	9
B.	**Übersicht über die ermittelten Gebührensätze 2021 bis 2023**	

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (nachfolgend BWH genannt) hat die nachfolgende Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen für die Jahre 2021 bis 2023 (Kalkulationszeitraum) als Gebührenvorschau erstellt.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage folgender Unterlagen erarbeitet:

- Kostenzusammenstellung 2019 für den Bereich der Gemeindebewirtschaftung der Ortsteile bezüglich der laufenden Kosten des Jahres 2019,
- Übersicht des Anlagevermögens für die Ortsteilfriedhöfe,
- Erfassung der Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter für die Ortsteilfriedhöfe, der anteiligen Personalkosten und der Prognose bis 2023,
- Angaben des BWH zur Anzahl der belegten Gräber, dem Belegungsgrad, den Lohnkosten der Friedhofs- und BWH-Mitarbeiter, der prognostizierten Tarifentwicklung und der Trauerhallennutzung,
- Prognose der laufenden Betriebskosten,
- Geplante Reparaturen und Investitionen 2021 bis 2023,
- Angaben zu den Flächen des Friedhofes getrennt nach den unterschiedlichen Nutzungen
- Angaben zu den bisherigen Bemessungseinheiten, Fällen, Grababgaben, Inanspruchnahme u. ä. für die einzelnen Gebührenarten der letzten Jahre (soweit vorhanden),
- sonstige Angaben und Prognosen zum Bestattungswesen,
- jeder Ortsteilfriedhof ist auf der Basis der o. g. zuordenbaren Kosten, Statistiken und Prognosen kalkuliert worden

A.

VORBEMERUNGEN ZU DEN GEBÜHRENKALKULATIONEN

1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Gebührenkalkulationen beruhen auf dem § 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt – BestattG-LSA – vom 05. Februar 2002 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2004 (GVBl. S. 234), und den §§1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Sachsen–Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. S. 698).

Nach § 1 KAG-LSA sind die Gemeinden berechtigt, kommunale Abgaben zu erheben. Entsprechend § 2 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben.

§ 5 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA ermächtigen die Gemeinden für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. § 5 Abs. 3 KAG-LSA legt fest, dass die Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen sind. Dieser auch als Prinzip der Leistungsproportionalität bezeichnete Grundsatz verpflichtet die Stadt, die Gebührenschuldner in Abhängigkeit vom Umfang der Inanspruchnahme der Leistung zu belasten. Hierin kommt das für die Erhebung von Benutzungsgebühren geltende Äquivalenzprinzip zum Ausdruck, das eine angemessene Relation zwischen der Gebühr und der von der Stadt erbrachten Leistung verlangt.

Aus § 5 KAG-LSA ergibt sich, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Die Benutzungsgebühren sind so zu kalkulieren, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten jedoch nicht überschreiten. Das Kostendeckungsprinzip gem. § 5 KAG-LSA stellt die Untergrenze für die Gebührenkalkulation dar. Es verlangt, Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass ihr voraussichtliches Aufkommen im Kalkulationszeitraum die wahrscheinlichen Gesamtkosten der Einrichtung deckt.

Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den gesamten in Geld bewerteten Verzehr an Gütern und Dienstleistungen, der innerhalb einer Rechnungsperiode im Zusammenhang mit der Erfüllung einer bestimmten betrieblichen Leistung angefallen ist.

Entsprechend der für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelung in § 5 Abs. 2 a KAG-LSA haben wir in der Gebührenkalkulation auf der Kostenseite (neben den Aufwendungen für das Personal und die Sachmittel) auch Zinsen und angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

2. Vorgehensweise

Die Stadt Aschersleben betreibt gemäß der Friedhofssatzung vom 30.11.2017, der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ortsteilfriedhöfe (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile) vom 30.11.2017 die bestehenden Friedhöfe in den Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen als gesonderte öffentliche Einrichtungen. Gegenstand der vorliegenden Gebührenkalkulation sind die o. g. Ortsteilfriedhöfe.

Mit den obigen öffentlichen Einrichtungen erfüllt die Stadt im Einrichtungsgebiet die ihr obliegenden bestattungsrechtlichen Vorschriften gemäß Bestatt-G-LSA.

Die Gebühren für das Bestattungswesen sind für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ermittelt worden.

Nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ist es bei wesentlichen Unterschieden in der jeweiligen Inanspruchnahme geboten, unterschiedliche Gebühren für einzelne Teilleistungsbereiche einzuführen.
Da die Bestattungspflichtigen die Wahl zwischen sehr verschiedenen Grabarten haben und weitere Leistungen, die – wie etwa die Nutzung der Kapelle – zusätzlich in Anspruch genommen werden können, also deutlich voneinander abgrenzbare Teilleistungsbereiche bestehen, müssen dafür auch getrennte Gebührentatbestände vorgesehen werden.
Jedenfalls muss als Folge der Entscheidung für verschiedene Teilleistungsbereiche für jeden einzelnen die jeweilige Gebühr getrennt kalkuliert werden.

a) Kostenermittlung

Für die verschiedenen Teilleistungsbereiche muss für jeden einzelnen die jeweilige Gebühr getrennt kalkuliert werden.
Dazu sind zunächst für den zu kalkulierenden Zeitraum die voraussichtlich ansatzfähigen Kosten des jeweiligen Teilleistungsbereiches nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Nur die dem jeweiligen Leistungsbereich zuzuordnenden Kosten dürfen bei der für den speziellen Leistungsbereich festzusetzenden Gebühr berücksichtigt werden.
Kosten, die eindeutig einem Teilleistungsbereich zugeordnet werden können, sind daher als Kostenaufwand allein dieses Teilleistungsbereiches anzusetzen.
Dienen Anlagen oder Einrichtungsteile hingegen allen Teilleistungsbereichen, so sind die hierdurch anfallenden Kosten nach den Grundsätzen der Kostenverursachung über sachgerechte Umlage-schlüssel auf die jeweiligen Teilleistungsbereiche aufzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Einrichtung auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen wird, dürfen hingegen als Allgemeinanteil nicht umgelegt werden, sondern gehen zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel.

Die dadurch umlagefähigen Kosten sind schließlich auf alle Benutzer der jeweiligen Teilleistungseinrichtung leistungsgerecht nach KAG-LSA zu verteilen.
Soweit – wie etwa bei der Benutzung einer Trauerhalle oder einer Kapelle – die jeweilige Inanspruchnahme gleichartig ist, kann die sich bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % ergebende Gebühr durch einfache Teilung ermittelt werden, d. h. indem die voraussichtlich anfallenden, umlagefähigen Kosten durch die zu erwartende Zahl der Nutzungen geteilt werden.
Unterscheidet sich hingegen in einem Teilleistungsbereich das jeweilige Ausmaß der Inanspruchnahme der Teileinrichtung, – wie vorliegend etwa hinsichtlich der Grabnutzungsgebühr, da die Nutzungsrechte an den jeweiligen Grabstätten für unterschiedliche Zeiträume verliehen werden und die Grabstätten jedenfalls unterschiedlich

groß sind – so erfolgt die Gebührensatzermittlung mit Hilfe von Gewichtsfaktoren, den sog. Äquivalenzziffern, in mehreren Schritten. Zunächst wird, bezogen auf die Rechnungsperiode, die Gesamtzahl der jeweils zu vergebenden, unterschiedlichen Nutzungsrechte mit den jeweiligen Äquivalenzziffern multipliziert, und dann werden die sich jeweils ergebenden Maßstabs- bzw. Recheneinheiten addiert.
Wenn dann die in einer Rechenperiode anfallenden Gesamtkosten durch die Gesamtzahl der Maßstabs- bzw. Recheneinheiten dividiert werden, ergibt sich der Gebührensatz pro Maßstabs- bzw. Recheneinheit. Die sich bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % ergebende Gebühr wird schließlich dadurch ermittelt, dass die der jeweiligen Leistung, hier also dem jeweiligen Wahlgrabnutzungsrecht, zugeordnete Äquivalenzziffer mit dem Gebührensatz pro Maßstabs- bzw. Recheneinheit multipliziert wird. Da für die mit Hilfe der Äquivalenzziffernberechnung erfolgende Maßstabsbildung gemäß KAG-LSA auf Art und Umfang der Inanspruchnahme abzustellen ist, d. h. die Bemessung des Gebührensatzes leistungs- und nicht kostenbezogen erfolgt, ist auch bei der Bemessung der Äquivalenzziffern für Grabnutzungsgebühren auf das jeweilige Maß des Leistungsumfanges, nicht aber auf die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten abzustellen.
Dem entsprechend hat sich die Bemessung der Äquivalenzziffern für Grabnutzungsgebühren etwa an der Größe, Lage und Art des Grabes (Leichen- oder Urnenbestattung) und der Dauer der Ruhezeit zu orientieren.

In die Beräumungsgebühren fließen neben den kalkulatorischen Kosten für eventuell vorhandenes Vermögen (Abschreibung, kalk. Verzinsung) die übrigen laufenden Kosten für die Beräumung der jeweiligen Grabarten ein.

Die Gebühren für die Überlassung von Grabstätten und die Gebühren für bereits im Voraus eingenommene Friedhofsunterhaltung, welche anteilig aufgelöst und in der Kalkulation als Einnahme berücksichtigt wurde, dienen einmal der Deckung der anteiligen Kosten z. B. für Erwerb und Erschließung der Friedhofsfläche bis zur Bestattungsreife und der erstmaligen Erstellung der Friedhofseinrichtungen sowie der laufenden Kosten der Unterhaltung.

Ab dem 1. Januar 2021 ist bei Neuerwerb oder Verlängerung keine separate Gebühr für Friedhofsunterhaltung mehr vorgesehen. Lediglich für Graberwerbe oder Verlängerungen bis zum 31.12.2020 wird eine Gebühr für Friedhofsunterhaltung entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung fällig und ist entweder sofort fällig oder noch bis zum Ablauf des erworbenen Zeitraumes weiter jährlich zu zahlen.

In die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle fließen neben den kalkulatorischen Kosten für die Trauerhalle (Abschreibung, kalk. Verzinsung) die übrigen laufenden Kosten für die Benutzung dieser Trauerhalle ein.

Der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten für den kalkulationszeitraum liegen bei den vorhandenen Anlagen die bisher tatsächlich entstandenen Kosten lt. Anlagenachweis zugrunde.

Die voraussichtlichen übrigen laufenden Betriebskosten wurden ausgehend von der Kostenrechnung des BWH, und sofern dies erforderlich war, noch nach gesonderten Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebührentatbeständen zugeordnet.
Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden die für 2019 erfassten Kosten auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sofern einzelne Kosten direkt einer Gebühr zuzurechnen waren, erfolgte dies. Die verbleibenden indirekten Kosten wurden nach den jeweils angegebenen Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebühren zugeordnet.

Die Gebührenkalkulation soll die ansatzfähigen Kosten ermitteln, die auf die Benutzer umgelegt werden können.

Da die Bestattungsgebührensatzung sehr differenzierte Regelungen für die unterschiedlichen Grabnutzungen und übrigen Gebühren enthält, ist kalkulatorisch ebenso differenziert vorzugehen. Jede einzelne Gebühr ist kalkulatorisch in der Höhe als gerechtfertigt nachzuweisen. Der Kaufmann würde sagen, dass entsprechend viele Kostenstellen einzurichten sind.

Es mussten deshalb sämtliche laufenden und kalkulatorischen Kosten (aufwands- und ertragsseitig) innerhalb der öffentlichen Einrichtung zum Zeitraum der Kalkulation von 2021 bis 2023 und den beabsichtigten Gebührentatbeständen zugeordnet werden.

Entsprechend der vorstehend erläuterten Kostenaufteilungen wurden die kostendeckenden Gebührensätze für den Zeitraum 2021 bis 2023 für das Bestattungswesen ermittelt.
Hinsichtlich der zu kalkulierenden Gebührenarten für die Ortsfriedhöfe sollten die Gebührentatbestände gemäß der Friedhofsgebührensatzung zugrunde gelegt werden.

Die reine Bestattung (Aushub, Beerdigung) erfolgt nicht durch die Stadt, sondern direkt über das Bestattungsunternehmen.

Ansatzfähig sind danach als betriebsbedingte Vorhaltekosten eines Friedhofes grundsätzlich auch die Kosten für unbelegte Grabfelder, da es zum ordnungsgemäßen Friedhofsbetrieb gehört, Flächen für anstehende Bestattungen vorzuhalten.

b) Zuschüsse

Innerhalb der öffentlichen Einrichtungen wurden bisher keine Investitionszuweisungen und -zuschüsse gewährt (z. B. Fördermittel), und perspektivisch sind auch keine vorgesehen.

c) nicht gebührenfähige Aufwendungen

Auf dem Friedhof befinden sich keine entwidmeten Flächen und auch keine ausgewiesenen Biotop- oder Parkflächen. Demzufolge ist der Abzug eines Öffentlichkeitsanteils nicht erforderlich.

d) Gebührenermittlung

Auf der Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung im § 5 KAG-LSA wurde die Kalkulation über einen mehrjährigen Zeitraum von 2021 bis 2023 erstellt.

In den vorliegenden Kalkulationen wurden für den Zeitraum 2021 bis 2023

- die kostendeckenden **Beräumungsgebühren**, getrennt für die Beräumung eines/einer
  - Urnenwahlstelle
  - Kindergrabes
  - Wahlgrabes als Einzelgrab
  - Wahlgrabes als Doppelgrab
  - Urnengemeinschaftsgrabes für Urnenpaare

- die kostendeckenden **Friedhofsgebühren**, getrennt für die

  a) Verleihung eines Nutzungsrechtes für ein
  - Kindergrab
  - Anonymes Urnengrab
  - Wahlgrabes als Einzelgrab
  - Wahlgrab als Doppelgrab

Urnenwahlgrab
Urnengemeinschaftsgrab für Urnenpaare

b) Verlängerung eines Nutzungsrechtes für ein Einzelwahlgrab
Doppelwahlgrab
Urnenwahlgrab
Urnengemeinschaftsgrab für Urnenpaare

- die kostendeckenden **Gebühren für die Nutzung von Friedhofseinrichtungen**, getrennt für die Trauerhalle berechnet.

Die ermittelten Gebührensätze für die Jahre 2021 bis 2023 stellen Höchstgrenzen dar.

Bei der Gebührenermittlung werden prinzipiell die ermittelten Kosten durch die vorgesehenen geschätzten Benutzungseinheiten geteilt.

Allgemeines Schema:

$$\text{Gebühr} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der maßstabsbezogenen voraussichtlichen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

Die Bemessungseinheiten für die Verteilung der Kosten

- im Bereich der **Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten sowie der Beräumung** wurden ermittelt, indem die für die jeweiligen Grabstellen in Anspruch genommenen Flächen zu Grunde gelegt wurden. Diese wurden im Falle der mehrfachen Belegung und in Fällen besonderer Grabarten (Wahlgräber) mit Zuschlagsfaktoren (Beiwerten) belegt.

- für die **Trauerhallenbenutzung** basiert auf prognostizierte Fälle.

Für die Ermittlung der Bemessungseinheiten haben wir zunächst die Anzahl der Fälle bzw. Inanspruchnahmen im zurückliegenden Zeitraum nach den jeweils vorhandenen Unterlagen der Ortsteile und des BWH ausgewertet, daraus die Mittelwerte errechnet und in Verbindung mit der Prognose des BWH die Bemessungseinheiten für den Kalkulationszeitraum eingeschätzt.

3. Abschreibungen

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die Kosten der Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Die Abschreibungen für die Kalkulation der Jahre 2021 bis 2023 wurden auf der Grundlage des Anlagenachweises und der geplanten Investitionen ermittelt.
Eine Berücksichtigung der Ertragszuschüsse bei der Ermittlung der Abschreibungen war nicht erforderlich, da keine Ertragszuschüsse ausgereicht wurden und perspektivisch auch keine geplant sind. Bei den geplanten Anlagen wurde der 31.12. des jeweiligen Jahres als Aktivierungszeitpunkt gewählt, und diese Anlagen wurden ab dem 01.01. des Folgejahres abgeschrieben.

4. Verzinsung des Anlagekapitals

Entsprechend KAG-LSA ist das Anlagekapital zu verzinsen. Entsprechend § 5 Abs. 2 a KAG-LSA gehören zu den Kosten auch die Zinsen auf Fremdkapitalien. Eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals kann in Ansatz gebracht werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit einer Verzinsung des Eigenkapitals lt. KAG-LSA macht die Stadt keinen Gebrauch.

5. Ermessensentscheidungen, Prognosen, Schätzungen

Bei diesen Gebührenkalkulationen handelt es sich um die rechtlich erforderliche Nachweisführung der Kostendeckung der Gebühren für das Bestattungswesen.

Die Kalkulationen dienen der Unterstützung der möglichen Ermessensentscheidungen zur Kostendeckung im Rahmen der Gebührenfestlegung.

Der Stadtrat hat **Ermessensentscheidungen** in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz
1.1 Definition der verschiedenen Gebührentatbestände
1.2 Höhe der Gebührensätze (Festsetzung)
1.3 Erhebung kostendeckender Gebühren oder Subvention
2. Kalkulation
2.1 Abschreibungsmethode (Brutto-, Nettomethode)
2.2 Höhe der Abschreibungssätze

Zu beachten ist, dass bei einer Beschlussfassung von nicht kostendeckenden Gebühren diese Subventionen aus dem Haushalt der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zu erstatten sind und auch nicht im Rahmen einer Nachkalkulation der Gebühren über zukünftige Gebühren ausgleichfähig sind.

Wenn genaue Erkenntnisse über zukünftige Entwicklungen nicht gegeben sind, müssen **Prognosen oder Schätzungen** vorgenommen werden. Für die vorliegenden Gebührenkalkulationen war dies in folgenden Bereichen der Fall:

1. prognostizierte Anzahl der künftigen Bestattungen, Verleihung der Nutzungsrechte, Verlängerung der Nutzungsrechte und Anzahl der Verlängerungsjahre
2. prognostizierte Anzahl der künftigen Grababgaben, Beräumungen
3. prognostizierte Anzahl der künftigen Nutzungen der Friedhofseinrichtungen (Trauerhalle)
4. prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum
5. Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche (Bestattung/Friedhof, Einrichtungsbenutzung)

Diese Prognosen beruhen auf den Einschätzungen des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben.

B. ÜBERSICHT

ÜBER DIE

ERMITTELTEN GEBÜHRENSÄTZE

2021 – 2023

Anlagenübersicht

Anlage 1	Grundlagen und Bemessungseinheiten	1 – 3
Anlage 2	Kostenübersicht	1 – 4
Anlage 3	Entwicklung des Anlagevermögens	1 – 1
Anlage 4	Kalkulation der Beräumungsgebühren	1 – 2
Anlage 5	Kalkulation der Friedhofsgebühren	1 – 4
Anlage 6	Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	1 – 1
Anlage 7	Gebührenübersicht	1 – 1

Datensammlung

Personalkosten Friedhofsunterhaltung	anteilig jährl.	7.808,62 €
Sachkosten Friedhofsunterhaltung	jährl.	350,74 €
Personalkosten Friedhofsverwaltung	anteilig jährl.	1.439,51 €
Personalkosten Finanzbuchhaltung	anteilig jährl.	288,95 €
Personalkosten Bereichsleitung Friedhof	anteilig jährl.	402,39 €
Gemeinkosten aus OT Bewirtschaftung	anteilig jährl.	1.304,32 €
Kalkulationskosten extern		0,00 €
Reparaturen Friedhof	jährl.	0,00 €
Stromkosten Trauerhalle	jährl.	125,25 €
Arbeitszeit Friedhfsunterhaltung in Stunden	anteilig	306,00
Gemeinkosten der OT Bewirtschaftung gesamt		114.646,70 €
Anzahl Std./GA im Jahr		1.760,00

Personalkosten	
Friedhofsverwaltung	50.611,82 €
Finanzbuchhaltung	50.796,15 €
Bereichsleitung	70.739,13 €
MA Friedhofsunterhaltung	44.912,34 €

Beräumung	Urnenstelle	Kindergrab	Einzelgrab	Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsaufwand Mitarbeiter (h)	0,25	0,1	1	2	0,01
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall (h)	0,25	0,1	0,25	0,25	0,01
Menge (m^3)	0,7	0,1	1,4	2,8	0,01
Entsorgungskosten (€/m^3)	34,82	34,82	34,82	34,82	34,82

FUG Vorschlag	32,00 €

Flächenanteil	Friedhofsfläche	8286
	Trauerhalle	70
Kapazitäten	Erdgräber	89
	Urnenstellen	47
	Kindererdstellen	1
	Urnenhain	25
	UGP	14

Nutzung der Trauerhalle	
Aufwand für Reinigung	0,1
Aufwand für Bereitstellung	0
Aufwand für Instandhaltung	0

lin. AfA	2020	2021	2022	2023
Rest - BW am Ende des Jahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AfA-Satz		0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Auflösung FUG aus PRAGP	Gesamtanzahl Grabstellen
Klein Schierstedt	90	98
Wilsleben	110	120
Winningen	139	174
Mehringen	196	238
Drohndorf	128	141
Freckleben	**170**	176
Groß Schierstedt	63	153
Neu Königsaue	94	97
Schackenthal	63	71
Westdorf	157	160
Schackstedt	101	119

Kontrollprüfung aus Gesamtkosten aus BAB (A2S2) und A7	Summe A2S2	35.672,02 €
	Summe A7	35.672,02 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Anzahl der Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten/ Ermittlung der Bemessungseinheiten

Grabart	Grabfläche m²	Beiwerte in Prozent: Mehrfachbelegung	besondere Grabfelder	Grundkostenzuschlag	Nutzungsjahre	Bemessungseinheiten pro Grabart	Nutzungsrechte: 2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Anzahl der Falljahre	Mittelwert 2015-2019	angenommener Mittelwert pro Jahr für 2021- 2023	jährliche Nutzungsrechte	Bemessungseinheiten 2021- 2023
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
							Erstmalige Verleihung von Nutzungsrechten (Anzahl)										
Personen unter 10 Jahren (KG)	1,50	0,00	200,00	0,00	10 Jahre	45,00	0	0	0	0	0	0	5	0,0	0,10	1	13,50
anonymes Urnengrab (Urnenhain)	0,25	0,00	1800,00	1800,00	15 Jahre	138,75	3	4	0	2	2	11	5	2,2	2,00	30	832,50
Einzelgrab (Sarg zzgl. 2 Urnen)	3,50	0,75	100,00	100,00	15 Jahre	157,89	0	2	0	0	0	2	5	0,4	0,50	8	236,84
Doppelgrab (2 Särge und 4 Urnen)	7,00	1,50	50,00	50,00	15 Jahre	211,58	0	0	0	0	0	0	5	0,0	0,10	2	63,47
Urnenwahlgrab (für 4 Urnen)	1,50	0,50	250,00	250,00	15 Jahre	135,11	0	0	0	0	0	0	5	0,0	0,10	2	40,53
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	1,00	0,25	600,00	600,00	15 Jahre	195,04	3	4	3	1	2	13	5	2,6	2,50	38	1462,78
Summe der Bestattungen							6	10	3	3	4	26		5,2	5,3	79	2649,63

Verlängerung von Nutzungsrechten					angenommener Mittelwert der Verlängerung 2017- 2019		Verlängerung von Nutzungsrechten (Anzahl): g	h	i	j	k	l	m	Mittelwert 2015-2019	angenommener Mittelwert pro Jahr für 2021- 2023	jährliche Nutzungsrechte	Bemessungseinheiten 2021- 2023 bezogen auf Mittelwert der Verlängerung
	a	b	c	d	e	f								n	o	p	q
Einzelgrab (Sarg zzgl. 2 Urnen)	3,50	0,75	100,00	0,00	1,00 Jahr	7,03	16	15	33	7	6	77	5	15,4	15,00	15	316,18
Doppelgrab (2 Särge und 4 Urnen)	7,00	1,50	50,00	0,00	1,00 Jahr	10,61	7	5	36	0	27	75	5	15,0	15,00	15	477,23
Urnenwahlgrab (für 4 Urnen)	1,50	0,50	250,00	0,00	1,00 Jahr	5,26	8	0	0	4	0	12	5	2,4	2,00	2	31,55
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	1,00	0,25	600,00	600,00	1,00 Jahr	13,00	0	0	3	4	0	7	5	1,4	1,00	1	39,01
Summe Verlängerung Nutzungsrecht							31	20	72	15	33	164		32,8	33,0	33	863,96
Summe der Bemessungseinheiten																112	3513,59

Ermittlung der Dauer der Verlängerung je Grabart

Verlängerung von Nutzungsrechten Fett= Summe aller Verlängerungsjahre	Grabfläche m²	Beiwerte in Prozent: Mehrfachbelegung	besondere Grabfelder	Grundkostenzuschlag		Bemessungseinheiten pro Grabart	Nutzungsrechte: 2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Anzahl der Falljahre	Mittelwert 2015 - 2019
	a	b	c	d		f	g	h	i	j	k	l	m	n
Einzelgrab	3,50	0,75	100,00	0,00		7,03	**16**	**15**	**33**	**7**	**6**	**77**		**15,4**
Jahre je Verlängerung							1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		5	1,0
Doppelgrab	7,00	1,50	50,00	0,00		10,61	**7**	**5**	**36**	**0**	**27**	**75**		**15,0**
Jahre je Verlängerung							1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		5	1,0
Urnenwahlgrab	1,50	0,50	250,00	0,00		5,26	**8**	**0**	**0**	**4**	**0**	**12**		**2,4**
Jahre je Verlängerung							1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		5	1,0
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	1,00	0,25	600,00	600,00		13,00	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7**		**1,4**
Jahre je Verlängerung							1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		5	1,0
Summe Verlängerung Nutzungsrechte							31	20	69	11	33	164		32,8
Jahre je Verlängerung							1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71,
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Anzahl der Grababgaben/ Beräumung

Grabart	Grabfläche m²	Beiwerte in Prozent: Mehrfach-belegung	besondere Grabfelder	Grundkosten-zuschlag	Nutzungsjahre	Bemessungseinheiten pro Grabart	Nutzungsrechte: 2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Anzahl der Falljahre	Mittelwert 2015-2019	angenommener Mittelwert pro Jahr für 2021- 2023		Bemessungs-einheiten 2021- 2023
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		q
Erdstelle																	
davon																	
Kindergrab	1,5	0	0	0	15 Jahre	22,50	0	0	0	0	0	0	5	0,00	0,10		0,30
Wahlgrab (Einzelgrab)	3,5	0,75	30	0	15 Jahre	68,64	0	4	2	2	5	13	5	2,60	2,60		7,80
Wahlgrab (Doppelgrab)	7	1,5	40	0	15 Jahre	148,58	2	3	3	2	1	11	5	2,20	2,20		6,60
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	1	0,25	500	0	15 Jahre	90,04	0	0	0	0	0	0	5	0,00	0,10		0,30
Urnenstelle	1,5	0,5	60	0	15 Jahre	36,11	2	7	0	2	3	14	5	2,80	3,00		9,00
Summe						365,87	4	14	5	6	9	38		7,6	8,0		24,00

Inanspruchnahme (Anzahl/ Jahr)

	Beiwert	Inanspruchnahme: 2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Anzahl der Falljahre	Mittelwert 2021 - 2023	angenommener Mittelwert pro Jahr für 2021- 2023		Bemessungs-einheiten 2021- 2023
		g	h	i	j	k	l	m	n	o		q
Trauerhalle		10,00	11,00	11,00	6,00	5,00	43	5	8,60	5,00		15,00
Summe		10,00	11,00	11,00	6,00	5,00	43,00		8,60	5,00		15,00

Übersicht der Fälle		
	Anzahl	Anteil in %
Beräumung Urnenstelle	3,00	1,32
Beräumung UGP	0,10	0,04
Beräumung Kindergrab	0,10	0,04
Beräumung Wahlgrab (Einzelgrab)	2,60	1,14
Beräumung Wahlgrab (Doppelgrab)	2,20	0,97
Nutzungsrecht, RG für Pers. unter 10	0,10	0,04
Nutzungsrecht, RG Urnenhain	2,00	0,88
Nutzungsrecht, WG Einzelgrab	0,50	0,22
Nutzungsrecht, WG Doppelgrab	0,10	0,04
Nutzungsrecht, WG Urnenwahlgrab	0,10	0,04
Nutzungsrecht, UGP	2,50	1,10
Verl. Nutzungsrecht Einzelgrab	15,00	6,60
Verl. Nutzungsrecht Doppelgrab	15,00	6,60
Verl. Nutzungsrecht Urnenwahlgrab	2,00	0,88
Verl. Nutzungsrecht UGP	1,00	0,44
belegte Gräber	176,00	77,43
Trauerhalle	5,00	2,20
Summe	227,3	100,0

Flächenübersicht/ nicht gebührenfähiger Flächenanteil					
Flächen		davon gebührenfähig	davon nicht gebührenfähiger	Flächenanteil gesamt	Flächenanteil gebührenrelevant gesamt
Friedhofsfläche	8.216 m²	8.216 m²	0 m²	99,16%	99,16%
Trauerhalle	70 m²	70 m²	0 m²	0,84%	0,84%
Gesamtfläche	8.286 m²	8.286 m²	0 m²	100%	100%

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

anteilige Lohn- und Bewirtschaftungskosten der Ortsfriedhöfe

Löhne anteilig Friedhofsverwaltung

Friedhof Ortschaft	Lohn Mitarbeiter Friedhofsverwaltung: Lohn 2019 anteilig	Grabstellen 11 Orts-friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortsteil	Anteil in %	Lohnanteil Friedhof	Lohn Leiter Friedhof: Lohn 2019 anteilig	Grabstellen 11 Orts-friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortsteil	Anteil in %	Lohnanteil Friedhof	Lohn Mitarbeiter Finanzbuchhaltung Friedhof: Lohn 2019 anteilig	Grabstellen 11 Orts-friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortsteil	Anteil in %	Lohnanteil Friedhof
Klein Schierstedt	12.652,96 €	1547	98	6,33%	801,54 €	3.536,96 €	1547	98	6,33%	224,06 €	2.539,81 €	1547	98	6,33%	160,89 €
Wilsleben			120	7,76%	981,48 €			120	7,76%	274,36 €			120	7,76%	197,01 €
Winningen			174	11,25%	1.423,15 €			174	11,25%	397,82 €			174	11,25%	285,67 €
Mehringen			238	15,38%	1.946,61 €			238	15,38%	544,15 €			238	15,38%	390,74 €
Drohndorf			141	9,11%	1.153,24 €			141	9,11%	322,37 €			141	9,11%	231,49 €
Freckleben			176	11,38%	1.439,51 €			176	11,38%	402,39 €			176	11,38%	288,95 €
Groß Schierstedt			153	9,89%	1.251,39 €			153	9,89%	349,81 €			153	9,89%	251,19 €
Neu Königsaue			97	6,27%	793,37 €			97	6,27%	221,77 €			97	6,27%	159,25 €
Schackenthal			71	4,59%	580,71 €			71	4,59%	162,33 €			71	4,59%	116,57 €
Westdorf			160	10,34%	1.308,64 €			160	10,34%	365,81 €			160	10,34%	262,68 €
Schackstedt			119	7,69%	973,30 €			119	7,69%	272,07 €			119	7,69%	195,37 €
Zentralfriedhof Schmidtmannstraße	33.403,80 €					28.295,65 €					20.318,46 €				
Grünflächenpflege Stadt						35.369,57 €									
BWH											25.398,08 €				
Gesamt incl. AG Anteil	50.611,82 €					70.739,13 €					50.796,15 €				

Löhne anteilig Gemeindearbeiter

Friedhof Ortschaft	Lohn 2019 incl. AG Anteil	Arbeitsstunden gesamt 2019	geleistete Stunden auf Friedhof	Anteil in % (Ortsteil)	Anteil in % (Friedhof)	Lohnanteil Friedhof (ges.)	
Freckleben	44.912,34 €	1760	306,00	82,61%	17,39%	7.808,62 €	

Bewirtschaftungskosten anteilig Friedhöfe

Ortsteile der Stadt Aschersleben	Gemeinkosten zur OT Bewirtschaftung 2019	Umlage von 10% für Friedhofs-bewirtschaftung	Grabstellen 11 Orts-friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortsteil	Anteil in %	Kostenanteil je Friedhof
Klein Schierstedt	114.646,70 €	11.464,67 €	1547	98	6,33%	726,27 €
Wilsleben				120	7,76%	889,31 €
Winningen				174	11,25%	1.289,50 €
Mehringen				238	15,38%	1.763,80 €
Drohndorf				141	9,11%	1.044,94 €
Freckleben				176	11,38%	1.304,32 €
Groß Schierstedt				153	9,89%	1.133,87 €
Neu Königsaue				97	6,27%	718,86 €
Schackenthal				71	4,59%	526,17 €
Westdorf				160	10,34%	1.185,74 €
Schackstedt				119	7,69%	881,90 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Kostenübersicht
(zusammengefasst)

Kostenart	Summe	Gesamtsumme			Friedhof			Beräumung			Trauerhalle		
		2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Löhne, SV- Anteil, ZVK für Gemeindearbeiter (anteilig) zzgl. Tarifsteigerung	7.808,62 €	7.902,33 €	7.997,15 €	8.093,12 €									
Sachkosten Friedhofsunterhaltung	350,74 €	361,26 €	372,10 €	383,26 €									
Lohnkosten Mitarbeiter Friedhof zzgl. Tarifsteigerung	1.439,51 €	1.456,78 €	1.474,26 €	1.491,96 €									
Lohnkosten Mitarbeiter Friedhof zzgl. Tarifsteigerung	288,95 €	292,42 €	295,93 €	299,48 €									
Pers.- kosten Ltr. Friedhof zzgl. Tarifsteigerung	402,39 €	407,22 €	412,11 €	417,06 €									
anteilig Gemeinkosten aus Bewirtschaftung der OT	1.304,32 €	1.321,28 €	1.338,45 €	1.355,85 €									
Gutachten / Kalkulation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Kleinreparaturen Friedhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Zwischensumme Pers.- und Sachkosten	11.594,54 €	11.741,29 €	11.890,01 €	12.040,72 €									
Abschreibungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
verzinsbares Kapital		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Zinssatz verzinsbares Kapital		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
kalk. Verzinsung		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Zwischensumme kalk. Kosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Gesamtsumme Kosten		11.741,29 €	11.890,01 €	12.040,72 €									
direkte Kosten													
Stromkosten Trauerhalle(lt. BAB 2019)		125,25 €	125,25 €	125,25 €							125,25 €	125,25 €	125,25 €
Sach- und Personalkosten													
Trauerhallennutzung (Reinigung...)		45,34 €	45,90 €	46,46 €							45,34 €	45,90 €	46,46 €
Beräumungskosten		534,11 €	535,64 €	537,19 €				534,11 €	535,64 €	537,19 €			
Reparaturen Friedhof		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Verwaltungskosten Grabnutzung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
verbleibende Pers.- u. Sachkosten nach Abzug dir. Kosten inkl. Sachverständigenkosten		11.036,59 €	11.183,22 €	11.331,82 €	10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €	397,18 €	402,46 €	407,80 €	0	0	0
Fälle (ohne Trauerhallennutzung)		222	222	222	214	214	214	8	8	8	0	0	0
verbleibende Sachverständigenkosten (nach Fällen)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		227	227	227	214	214	214	8	8	8	5	5	5
Zwischensumme der zugeordneten Pers.- und Sachkosten		11.741,29 €	11.890,01 €	12.040,72 €	10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €	931,28 €	938,09 €	944,99 €	170,59 €	171,15 €	171,71 €
Abschreibungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €							0,00 €	0,00 €	0,00 €
verzinsbares Kapital		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Zinssatz verzinsbares Kapital		0%	0%	0,00%									
kalk. Verzinsung		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Zwischensumme kalk. Kosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Kosten		11.741,29 €	11.890,01 €	12.040,72 €	10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €	931,28 €	938,09 €	944,99 €	170,59 €	171,15 €	171,71 €
davon nicht gebührenfähig													

Sach- und Personalkosten gesamt pro Fall			
	2021	2022	2023
Personal- und Sachkostenkosten gesamt	3.477,70 €	3.520,75 €	3.564,34 €
Anzahl der Fälle	227 Fälle	227 Fälle	227 Fälle
Pers.- und Sachkosten pro Fall	15,30 € / Fall	15,49 € / Fall	15,68 € / Fall
Personal- und Sachkostenkosten Mitarbeiterin Friedhof	1.456,78 €	1.474,26 €	1.491,96 €
Pers.- und Sachkosten Mitarbeiterin Friedhof pro Fall	6,41 € / Fall	6,49 € / Fall	6,56 € / Fall

Stundenverrechnungssatz der Gemeindearbeiter			
	2021	2022	2023
Arbeitszeit Gemeindearbeiter	306,00 Std.	306,00 Std.	306,00 Std.
Lohnkosten	7.902,33 €	7.997,15 €	8.093,12 €
Sachkosten (ohne Stromkosten)	236,01 €	246,85 €	258,01 €
Stundensatz	26,60 € / Std.	26,94 € / Std.	27,29 € / Std.
Stundenverrechnungssatz Gem.-arbeiter	26,60 € / Std.	26,94 € / Std.	27,29 € / Std.

Anteile Sach- und Personalkosten für die Trauerhallennutzung			
	2021	2022	2023
Aufwand Gemeindearbeiter			
Aufwand für Reinigung	0,10 Std./Fall	0,10 Std./Fall	0,10 Std./Fall
Aufwand für Bereitstellung	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall
Aufwand für Instandhaltung	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall
Anzahl Fälle	5,00 Fälle	5,00 Fälle	5,00 Fälle
Stundensatz Gem.- arbeiter	26,60 € / Std.	26,94 € / Std.	27,29 € / Std.
Pers.- und Sachkosten Mitarbeiterin Friedhof pro Fall	6,41 € / Fall	6,49 € / Fall	6,56 € / Fall
Gesamtkosten/ Jahr	45,34 €	45,90 €	46,46 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Ermittlung der direkten Beräumungskosten

2021

	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	18,12 €	2,81 €	36,54 €	61,61 €	0,28 €
Arbeitsaufwand Gem.- arbeiter	0,25 Std.	0,10 Std.	1,00 Std.	2,00 Std.	0,01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0,01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	26,60 € / Std.	26,60 € / Std.	26,60 € / Std.	26,60 € / Std.	26,60 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	15,30 € / Fall	15,30 € / Fall	15,30 € / Fall	15,30 € / Fall	15,30 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12 €	0,35 €	126,74 €	214,49 €	0,03 €
Menge	0,70 m³	0,10 m³	1,40 m³	2,80 m³	0,01 m³
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € €/ m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr	91,25 €	3,16 €	163,29 €	276,10 €	0,32 €
534,11 €					

Ermittlung der direkten Beräumungskosten

2022

	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	18,35 €	2,85 €	37,01 €	62,40 €	0,28 €
Arbeitsaufwand Gem.- arbeiter	0,25 Std.	0,10 Std.	1,00 Std.	2,00 Std.	0,01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0,01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	26,94 € / Std.	26,94 € / Std.	26,94 € / Std.	26,94 € / Std.	26,94 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	15,49 € / Fall	15,49 € / Fall	15,49 € / Fall	15,49 € / Fall	15,49 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12 €	0,35 €	126,74 €	214,49 €	0,03 €
Menge	0,70 m³	0,10 m³	1,40 m³	2,80 m³	0,01 m³
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr	91,47 €	3,20 €	163,75 €	276,89 €	0,32 €
535,64 €					

Ermittlung der direkten Beräumungskosten

2023

	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	18,58 €	2,89 €	37,48 €	63,21 €	0,29 €
Arbeitsaufwand Gem.- arbeiter	0,25 Std.	0,10 Std.	1,00 Std.	2,00 Std.	0,01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0,01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	27,29 € / Std.	27,29 € / Std.	27,29 € / Std.	27,29 € / Std.	27,29 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	15,68 € / Fall	15,68 € / Fall	15,68 € / Fall	15,68 € / Fall	15,68 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12 € €	0,35 € €	126,74 € €	214,49 € €	0,03 € €
Menge	0,70 m³	0,10 m³	1,40 m³	2,80 m³	0,01 m²
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,10 Fälle	2,60 Fälle	2,20 Fälle	0,10 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr	91,71 €	3,23 €	164,23 €	277,70 €	0,32 €
537,19 €					

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Entwicklung des Anlagevermögens bis 2023

Anlagen		Afa- Satz	Restbuchwert 31.12.2020	2021	Restbuchwert 31.12.2021	2022	Restbuchwert 31.12.2022	2023	Restbuchwert 2023
Gesamtsumme			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Kalkulation der Beräumungsgebühren

Kostenart	2021 Beräumungsgebühr Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	931,28 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	534,11 €	91,25 €	0,32 €	3,16 €	163,29 €	276,10 €
davon indirekt zuordenbare Kosten	397,18 €	148,94 €	4,96 €	4,96 €	129,08 €	109,22 €
Fälle	8,00	3,00	0,10	0,10	2,60	2,20
Kosten/ Jahr	931,28 €	240,19 €	5,28 €	8,13 €	292,37 €	385,32 €
	931,28					

Kostenart	2022 Beräumungsgebühr Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	938,09 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	535,64 €	91,47 €	0,32 €	3,20 €	163,75 €	276,89 €
davon indirekt zuordenbare Kosten	402,46 €	150,92 €	5,03 €	5,03 €	130,80 €	110,68 €
Fälle	8,00	3,00	0,10	0,10	2,60	2,20
Kosten/ Jahr	938,09 €	242,40 €	5,35 €	8,23 €	294,55 €	387,57 €
	938,09					

Kostenart	2023 Beräumungsgebühr Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	944,99 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	537,19 €	91,71 €	0,32 €	3,23 €	164,23 €	277,70 €
davon indirekt zuordenbare Kosten	407,80 €	152,93 €	5,10 €	5,10 €	132,54 €	112,15 €
Fälle	8,00	3,00	0,10	0,10	2,60	2,20
Kosten/ Jahr	944,99 €	244,63 €	5,42 €	8,33 €	296,76 €	389,84 €
	944,99					

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

2021- 2023				
Grabart	**Gesamtsumme der Kosten 2021- 2023**	**Anzahl der Beräumungen**	**Bemessungs-einheiten**	**Kosten je Bemessungseinheit/ Beräumung (kostendeckend)**
Urnenstelle	727,21 €	9,00	9,00	80,80 €
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	16,05 €	0,30	0,30	53,51 €
Kindergrab	24,69 €	0,30	0,30	82,28 €
Wahlgrab (Einzelgrab)	883,69 €	7,80	7,80	113,29 €
Wahlgrab (Doppelgrab)	1.162,73 €	6,60	6,60	176,17 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Kostenart		Friedhof			
			2021	2022	2023
Gesamtkosten			**10.639,41 €**	**10.780,76 €**	**10.924,02 €**
davon direkt zuordenbaren Kosten			0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon indirekt zuordenbare Kosten			10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €
Zwischensumme Kosten/ Jahr			10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €
Kostenabzug nicht gebührenfähiger Aufwand		Flächenanteil 0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%
Summe gebührenfähiger Kosten/Jahr			10.639,41 €	10.780,76 €	10.924,02 €
Summe der Kosten 2018- 2020 maximal			**32.344,19 €**		

Friedhofsunterhaltungsgebühr

	kostendeckende Gebühr/ Gebührenvorschlag				
Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021- 2023	63,42 € / Jahr				
Kosten 2021- 2023 maximal	32.344,19 €				
					Gebühreneinnahmen 2021- 2023
Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021- 2023 (**) Vorschlag	32,00 € / Jahre				16.320,00 €
Kostendeckungsgrad	50,46%				
nicht über die Friedhofsunterhaltungsgebühr refinanzierte Kosten 2021- 2023	16.024,19 €				
Anzahl Gebührenpflichtige		170 Gräber	170 Gräber	170 Gräber	
		510 Gräber			

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Kosten und Bemessungseinheiten für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten			
		kostendeckende Gebühr	Alternative mit Gebührensubvention
Gesamtkosten		32.344,19 €	32.344,19 €
abzgl. Gebühren für die Friedhofsunterhaltung		16.320,00 €	16.320,00 €
abzgl. Gebührensubvention			
Kosten für die Grabnutzung 2021- 2023		16.024,19 €	16.024,19 €
Summe aller Bemessungseinheiten		3.513,59 Bemessungseinheiten	
Kosten pro Bemessungseinheit		**4,56 € /Bemessungseinheit**	

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Kalkulation der Friedhofsgebühren

		kostendeckende Gebühr		
Verleihung des Nutzungsrechts				
für Personen unter 10 Jahren	Bemessungs-einheiten		13,50	Kostendeckungsgrad 100,00 %
	Fälle		0,30 Fälle	
	Gebühr	10 Jahre	205,23 €	205,23 €
anonymes Urnengrab (Urnenhain)	Bemessungs-einheiten		832,50	
	Fälle		6,00 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	632,79 €	632,79 €
Urnengemeinschaftsanlage für Paare (UGP)	Bemessungs-einheiten		1.462,78	
	Fälle		7,50 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	889,49 €	889,49 €
Einzelgrab	Bemessungs-einheiten		236,84	
	Fälle		1,50 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	720,10 €	720,10 €
Doppelgrab (Familiengrab)	Bemessungs-einheiten		63,47	
	Fälle		0,30 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	964,92 €	964,92 €
Urnenwahlgrab	Bemessungs-einheiten		40,53	
	Fälle		0,30 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	616,20 €	616,20 €
Summe			12.083,99 €	

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Kalkulation der Friedhofsgebühren

		kostendeckende Gebühr	
Verlängerung des Nutzungsrechts			
Wahlgräber			
Einzelgrab	Bemessungs-einheiten	316,18	**Kostendeckungsgrad** **100,00 %**
	Fälle	45,00 Fälle	
	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	32,04 € je Jahr Verlängerung	**32,04 €** je Jahr Verlängerung
Doppelgrab (Familiengrab)	Bemessungs-einheiten	477,23	
	Fälle	45,00 Fälle	
	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	48,37 € je Jahr Verlängerung	**48,37 €** je Jahr Verlängerung
Urnenwahlgrab	Bemessungs-einheiten	31,55	
	Fälle	6,00 Fälle	
	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	23,98 € je Jahr Verlängerung	**23,98 €** je Jahr Verlängerung
Urnengemeinschaftsanlage für Paare	Bemessungs-einheiten	39,01	
	Fälle	3,00 Fälle	
	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	59,30 € je Jahr Verlängerung	**59,30 €** je Jahr Verlängerung
Summe		3.940,20 €	

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenkalkulation
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle

Kostenart		Trauerhalle		
		2021	2022	2023
Gesamtkosten		**170,59 €**	**171,15 €**	**171,71 €**
davon direkt zuordenbaren Kosten		170,59 €	171,15 €	171,71 €
davon indirekt zuordenbare Kosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Kosten		170,59 €	171,15 €	171,71 €
gebührenfähige Kosten 2021- 2023		**513,46 €**		

Bemessungseinheiten 2021- 2023		15,00 Bemessungseinheiten
Kosten je Bemessungseinheit 2021- 2023		34,23 € / Bemessungseinheiten

Kostendeckende Gebühr

kostendeckende Gebühr		34,23 € je Benutzung

alternativer Gebührenvorschlag

	Kosten-deckungsgrad	Subvention 2021- 2023	Subvention pro Fall	Gebührensatz
Summe der Subvention:				
kostendeckende Gebühr	100,00%	0,00 €	0,00 €	34,23 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Gebührenübersicht
Bestattungswesen 2021- 2023
Ortsteilfriedhof Freckleben

Nutzungsrechte, Verlängerungen und Friedhofsunterhaltung

			kostendeckende Gebühren 2021- 2023		bisherige Gebühr 2018-2020
			Kosten in 2021- 2023	Gebührensatz	
Friedhofsgebühren					
Friedhof gesamt			32.344,19 €		
maximal mögliche Gebühr für die Friedhofsunterhaltung - FUG- (€/Jahr)				63,42 € /Jahr	
Einnahmen aus Friedhofsunterhaltung (€/Jahr) gemäß vorangegangener Kalkulationen		170	**16.320,00 €**	32,00 € /Jahr	32,00 €
Verleihung Nutzungsrecht (€/Verleihung)		Nutzungsdauer	**12.083,99 €**		
Wahlgrab	Kindergrab für Personen unter 10 Jahren	10 Jahre		205,23 €	77,07 €
	anonymes Urnengrab (Urnenhain)	15 Jahre		632,79 €	192,67 €
	Urnengemein - schaftsanlage	15 Jahre		889,49 €	513,94 €
	Einzelgrab	15 Jahre		720,10 €	414,90 €
	Doppelgrab (Familiengrab)	15 Jahre		964,92 €	910,35 €
	Urnenwahlgrab	15 Jahre		616,20 €	193,15 €
Verlängerung des Nutzungsrechts (€/ Verlängerungsjahr)			**3.940,20 €**		
	Einzelgrab			32,04 €	16,60 €
	Doppelgrab (Familiengrab)			48,37 €	36,41 €
	Urnengemein - schaftsanlage			59,30 €	34,26 €
	Urnenwahlgrab			23,98 €	12,88 €

Trauerhalle

	kostendeckende Gebühren 2021- 2023		bisherige Gebühr 2018-2020
	Kosten in 2021- 2023	Gebührensatz	
Nutzung von Friedhofseinrichtungen (€/ Benutzung)			
Trauerhalle	513,46 €		
Nutzung		34,23 €	36,53 €

Beräumungen

	kostendeckende Gebühren 2021- 2023		bisherige Gebühr
	Kosten in 2021- 2023	Gebührensatz	
Beräumungsgebühren (€/ Fall)			
Beräumung	2.814,37 €		
Urnenstelle		80,80 €	68,73 €
Urnengemeinschafts- anlage für Paare		53,51 €	39,86 €
Kindergrab		82,28 €	54,95 €
Wahlgrab (Einzelgrab)		113,29 €	107,42 €
Wahlgrab (Doppelgrab)		176,17 €	169,96 €